

Notfallplan

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halte dich an folgende Schritte:

➤ **In einer geschützten Atmosphäre zuhören und ernst nehmen**

Höre aufmerksam zu.

Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen.

Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weiter sprechen will.

Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst.

Spieler nichts herunter.

Ich bin mir bewusst, dass es in dem Gespräch zu Grenzüberschreitungen kommen kann, die sich im Schamgefühl des Kindes zeigen. In diesem Fall ist professionelle Hilfe erforderlich. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird.

➤ **Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären**

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst.

Beziehe ihn/sie altersangemessen mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen.

Kläre, ob und inwieweit Eltern mit einbezogen werden sollen.

➤ **Sachverhalt dokumentieren**

Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört und gesehen hast.

Beobachtungsbogen siehe im Anhang am Notfallplan.

➤ **Rat und Unterstützung: Weiterleitung an den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten**

Wende dich an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle.

➤ **Beachte allgemein**

Ruhe bewahren, absolute Vertraulichkeit bewahren und weiterleiten aller Informationen an die verantwortlichen Personen im Verein (Kinder-Jugendschutzbeauftragte oder Vorstand).

Stelle keine eigenen Nachforschungen an.

Kontaktiere auf **keinen** Fall den oder die Beschuldigte/n.

Bringe nichts an die Öffentlichkeit.

Opferschutz und Opferhilfe stehen an erster Stelle. Hole Dir dazu Hilfe und Unterstützung.

➤ Kinder- und Jugendschutzbeauftragten

Bei konkreten Verdachtsfällen stehen die Vertrauenspersonen Alexander Schmidt oder Valeria Maier unter Telefonnummer **01 51 - 10 77 07 23** für weitere Informationen zur Verfügung.

Der Vorstand, die Abteilungsleitungen und Trainer sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

Der 1. Vorsitzende und sein Vertreter sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die jeweiligen Vereinsebenen (Abteilungsleitungen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird oder dieser vermutet wird. Die Fachstelle ist bei konkreten Fällen einzubeziehen.

➤ Meldekette

